

Teilzeitanträge abgelehnt wg. Lehrermangels

Beitrag von „Seph“ vom 24. Oktober 2019 22:48

Zitat von Palim

Machen die TZ-KollegInnen weniger Aufsichten, müssen diese von den VollzeitkollegInnen übernommen werden, gleiches gilt für eine Menge zusätzlicher Aufgaben, wie z.B. Fachkonferenzleitungen oder zusätzliche "Posten" und Beauftragungen für irgendwelche Zusammenarbeiten, Sicherheitsfragen, Wettbewerbe etc.

Ob bestimmte Aufgaben nun von einer Vollzeitlehrkraft oder von den statt dieser eingestellten zwei 50%-TZ-Lehrkräften erledigt werden, ist doch egal. Die Verteilung von Aufgaben entsprechend der Teilzeitquote belastet niemanden mehr, da entsprechend mehr TZ-Lehrkräfte vorhanden sind, auf die diese

Aufgaben anteilig verteilt werden können. Das ist doch letztlich mit der Verteilung der zu besetzenden Unterrichtsstunden nicht anders.